

1.

Schuldnerin: **T. & J. Keramik und Natursteine GmbH**, c/o A. Mumenthaler, Bodmerstrasse 10, 8002 **Zürich**
2.

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Enge-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 11.4.2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechts-hängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-tig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind schriftlich bei Konkursamt Enge-Zürich, Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechts-kräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, einzurei-chen.

Konkursamt Enge-Zürich
8027 Zürich

(00943606)